

Besprechungsprotokoll Bieterdialog

am 14.10.2015 im Stadthaus Bonn

Teilnehmer_innen:

16 Händler_innen/ Hersteller_innen sowie Christoph Bartscher (Leiter Referat Vergabedienste), Achim Schneider (Amt für Stadtgrün), Joachim Helbig (Abteilungsleiter Umweltvorsorge und -planung), Johanna Fincke (Christliche Initiative Romero), Hannah Nagel (Firma Bierbaum-Proenen), Dr. Gisela Burckhardt (Vorstandsvorsitzende FEMNET e.V.), Rosa Grabe (FEMNET Projektleitung öffentliche Beschaffung – Moderation) und Marie-Luise Lämmle (FEMNET – Protokollantin)

Programm:

10.30	Anmeldung und Willkommenskaffee	
10.40	TOP 1: Begrüßung und Ablauf	Rosa Grabe, FEMNET Projektleitung öffentliche Beschaffung; Moderation
10.45	TOP 2: Vorstellung der neu geplanten Mindestanforderung an soziale Kriterien im Rahmen der Ausschreibung des Amtes für Stadtgrün seitens der Stadt Bonn	Dr. Gisela Burckhardt, Vorstandsvorsitzende FEMNET e.V.
10.50	TOP 3: Strategische Beschaffungsziele der Stadt Bonn	Christoph Bartscher, Leiter Referat Vergabedienste, Stadt Bonn
11.30	TOP 4: Bewerbungen auf öffentliche Aufträge	Christoph Bartscher, Leiter Referat Vergabedienste Stadt Bonn
11.45	Zeit für Rückfragen/ Kaffeepause	
12.00	TOP 5: Nachweisführung durch glaubwürdige Nachweissysteme und Herausforderungen an eine saubere Zulieferkette/ Erfahrungen mit der Mitgliedschaft in der Fair Wear Foundation	Johanna Fincke, Christliche Initiative Romero Hannah Nagel, Bierbaum-Proenen
12.45	Mittagspause mit Mittagessen	
13.15	TOP 6: Technische Anforderungen der speziellen Ausschreibung, Diskussion der sozialen Kriterien, anschließend Raum für Fragen und Diskussionen seitens der Unternehmen. Flexible Kaffeepause zwischendurch.	Achim Schneider, Amt für Stadtgrün, Stadt Bonn Rosa Grabe, FEMNET e.V.
16 Uhr	Ende der Veranstaltung und Verteilung eines Fragebogens	Susanne Hilsdorf, Referat Vergabedienste, Stadt Bonn

TOP 1: Begrüßung und Ablauf

Rosa Grabe stellt kurz das Kooperationsprojekt zur sozialen öffentlichen Beschaffung von Berufsbeleidung für das Bonner Amt für Stadtgrün (in Kooperation zwischen der Stadtverwaltung Bonn, Grünflächenamt und FEMNET e.V., finanziert von der Servicestelle Kommunen Eine Welt/ Engagement Global mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/BMZ) und das Tagesprogramm vor. Anschließend erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2: Vorstellung der neu geplanten Mindestanforderung an soziale Kriterien im Rahmen der Ausschreibung des Amtes für Stadtgrün seitens der Stadt Bonn

Dr. Gisela Burckhardt stellt das Profil von FEMNET e.V. und anschließend die neu geplanten Mindestanforderungen an soziale Kriterien im Rahmen der Ausschreibung des Amtes für Stadtgrün seitens der Stadt Bonn dar.

FEMNET richtet sich an Verbraucher_innen, Unternehmen und Politik, da sich FEMNET für verbindliche Regelungen zur Unternehmensverantwortung einsetzt. Aus diesem Grund ist FEMNET auch Mitglied im Bündnis für nachhaltige Textilien, welches von Minister Müller vom BMZ gegründet wurde. Durch den Beitritt des Handelsverbands Deutschland (HDE) und des Gesamtverbands Textil & Mode hat das Bündnis momentan 156 Mitglieder und deckt fast 50% des deutschen Modemarktes ab. Im Bündnis ist FEMNET Mitglied im Steuerungskreis. Zu den Arbeitsbereichen von FEMNET zählt neben dem Kooperationsprojekt zur fairen öffentlichen Beschaffung:

1. Kampagnen und Protestaktionen
2. Lobbyarbeit zur Schaffung verbindlicher gesetzlicher Regeln
3. Unterstützung lokaler Frauenorganisationen und Gewerkschaften in Indien und Bangladesch
4. Bildungsprojekt „FairSchnitt“ für Studierende, unterstützt von SUE und FEB/BMZ
5. Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucherinformation

FEMNET ist auch Mitglied der Clean Clothes Campaign. Die CCC ist ein europaweites Netzwerk, welches 17 europäische Länder umfasst und zu dem über 20 Trägerorganisationen in Deutschland zählen (Mitglieder der CCC Plattform sind etwa auch Ver.di, IG-Metall, Südwind-Institut oder die Christliche Initiative Romero). Die CCC setzt sich für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (insbesondere existenzsichernder Lohn, Organisationsfreiheit, Verbot von Diskriminierung) sowie weiterer ILO-Normen ein und führt neben Lobbyarbeit an Unternehmen gerichtete Kampagnen durch, wenn es zu starken Arbeitsrechtsverletzungen in Produktionsländern kommt. In diesen Fällen fordert die CCC zusammen mit ihren Partnern in den Produktionsländern Entschädigungen für die Betroffenen von den einkaufenden Unternehmen. Entschädigungen wurden so etwa für Näherinnen (Tote und Überlebende), welche im Rana Plaza gearbeitet haben, gefordert. Interessanter Weise gab es im Rana Plaza auch Sozialaudits, aber die Ergebnisse entsprachen dort wie vielerorts nicht der Realität.

Im Weiteren geht Dr. Gisela Burckhardt auf die zum Teil menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in der globalen Bekleidungsindustrie ein. Diese sind sehr häufig geprägt von Arbeitszeiten von über 10 Stunden pro Tag, Zwangsarbeit, viel zu geringen Mindestlöhnen, Diskriminierung und Beschimpfungen sowie keiner Organisationsfreiheit, keinem Gesundheitsschutz und allgemein mangelndem Arbeitsschutz. Entsprechend stellt FEMNET folgende Anforderungen an einen fairen Einkauf:

- Einhaltung der Kernarbeitsnormen und weiterer wesentlicher Standards der ILO und der Erklärung der Menschenrechte durch die Produzenten von Kleidung
- Vorsorgepflichten gegenüber Produzenten wahrnehmen (menschenrechtliche Folgeabschätzung)
- Einkaufspraxis überdenken und mit Produzent abstimmen
- Produzenten bei der Umsetzung von Sozialstandards unterstützen, nicht nur „kontrollieren“
- Transparenz: gesamte Lieferkette sollte offengelegt werden + Offenlegung von Auditberichten

Dr. Gisela Burckhardt betont in diesem Zusammenhang, dass gegenüber Produzenten Planungssicherheit gewährleistet werden muss. Es sei wichtig, dass man als Hersteller mit Produzenten in Verbindung steht und sie unterstützt. Der Verhaltenskodex an dem sich auch FEMNET mit seinen Forderungen orientiert ist jener, den etwa auch die Fair Wear Foundation (FWF) oder die CCC zugrunde legen.

A. ILO Kernarbeitsnormen	B. Weitere arbeitsrechtliche Standards der ILO
<ul style="list-style-type: none"> - Das Verbot von Zwangsarbeit und Arbeit in Schuldknechtschaft (ILO Übereinkommen 29 & 105) - Das Diskriminierungsverbot (ILO Übereinkommen 100 and 111) - Das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren (ILO Übereinkommen 138 +182) - Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen 87, 98, darüber hinaus ILO Empfehlung 143) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wöchentliche Arbeitszeitbegrenzung von 48 Stunden und max. 12 freiwillige Überstunden (ILO Übereinkommen 1) - Das Recht auf einen existenzsichernden Lohn ("living wage" - ILO Übereinkommen 26 und 131 und die Universelle Menschenrechtsdeklaration) - Das Beschäftigungsverhältnis ist stabil und vertraglich geregelt (ILO Empfehlung 198) - Bestmöglicher Arbeits- und Gesundheitsschutz (ILO Übereinkommen 155)

Tatsächlich ist die Einhaltung der ILO-Normen für alle Länder gültig und damit Grundlage von allen Unternehmen, aber völkerrechtlich sind die Normen nicht bindend und werden permanent verletzt. Deshalb fordert FEMNET von Bietern im Rahmen der Ausschreibung Nachweise zu der Einhaltung der ILO-Normen durch:

1. Einen Verhaltenskodex, unterschrieben vom Produzenten und Sublieferanten sowie möglichst auch von weiteren Zulieferern in der Lieferkette (z.B. Spinnereien)

- Die Vorlage eines Siegels, Zertifikats oder Nachweis einer Prüfung des Endprodukts (Konfektion) durch eine externe Prüfstelle oder besser durch eine Multistakeholder-Initiative wie z.B. FWF, wenn die Ware aus einem DAC-Land kommt

Zudem soll folgendes gelten:

- Kommt die Ware aus einem Nicht-DAC-Land (z.B. Portugal oder Griechenland), erhält der Bieter eine höhere Wertung, wenn er einen Nachweis erbringt wie unter 2.
- Erklärt ein Bieter im Rahmen einer Ausschreibung, zielführende Maßnahmen zur Sicherstellung von sozialen Kriterien durchzuführen, müssen diese im Zeitraum der Ausschreibung (2 Jahre) nachgewiesen werden.

TOP 3: Strategische Beschaffungsziele der Stadt Bonn

Christoph Bartscher stellt die strategischen Beschaffungsziele der Stadt Bonn vor, welche perspektivisch eine nachweisliche Einhaltung von Sozialstandards im Beschaffungs- und Ausschreibungsprozess vorsehen. Hierfür macht Herr Bartscher zunächst auf die Rechtsgrundlagen und Änderungen im Vergaberecht aufmerksam (siehe Folie). Vergabestellen des Landes und der Kommunen müssen nach neuem Recht bei Lieferungen und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 207.000 Euro europaweit ausgeschrieben werden müssen. Die Änderungen mit dem Tarifreue- und Vergaberecht (TVgG), welches 2013 eingeführt wurde, wirken sich hierbei sowohl auf den Bund als auch auf die EU aus.



Das nationale Haushaltsrecht war lange Zeit (ausschließlich) an der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit orientiert, während das Wettbewerbsrecht darauf achtet, dass alle gleichen Zugang haben. 2004 wird ein weiterer Grundsatz (hier kursiv und dick gekennzeichnet) in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen integriert, welcher erstmals auch öko-soziale Kriterien als zulässige Anforderungen mit aufnehmen. Die Grundsätze nach § 97 GWB von 2004 lauten:

- Beschaffung im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren
- Grundsatz der Gleichbehandlung aller Teilnehmer am Vergabeverfahren
- Berücksichtigung mittelständischer Interessen durch Losvergabe
- Vergabe an fachkundige, leistungsfähige, zuverlässige Unternehmen
- **zusätzliche Anforderungen an Unternehmen, insbes. in sozialer, umweltbezogener oder innovativer Hinsicht zulässig; dies muss in sachlichem Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen**
- Erteilung des Zuschlags auf das wirtschaftlichste Angebot

Fragen danach, wie das Produkt hergestellt wird und unter welchen Arbeits- und Umweltbedingungen, können damit seit dieser Zeit vergaberechtlich berücksichtigt werden und stellen keine vergabefremden Kriterien mehr dar. Zu gewährleisten ist hierbei „nur“, dass die sozialen Kriterien direkten Bezug zum Produkt haben müssen – es muss ein direktes Kriterium sein. 2004 hat Bonn in einem Ratsbeschluss entschieden, die ILO – Kernarbeitsnorm zur Vermeidung der Kinderarbeit im Vergabeprozess zu berücksichtigen. Damit wurde die Wirtschaft erstmals mit der Thematik sensibilisiert. Da sich jedoch

kein direkter wirtschaftlicher Vorteil durch die Berücksichtigung ergab, war es bislang eher eine Appellfunktion als dass Effekte nachweislich erfolgt wären. Dies ändert sich auch nicht erheblich mit der Verabschiedung des Tariftreue- und Vergabegesetz in NRW, wie sich unter TOP 4 noch zeigen wird. Zukünftig soll sich dies jedoch ändern! Perspektivisch sollen auch soziale Kriterien in die Auswahl der Angebote einfließen und geforderte Sozialstandards nachgewiesen werden. Deshalb pilotieren wir aktuell die Einbeziehung sozialer Kriterien in die Beschaffung von Arbeits- und Schutzkleidung für das Bonner Amt für Stadtgrün.

TOP 4: Bewerbung auf öffentliche Aufträge

Christoph Bartscher zeigt am Beispiel der Bietererklärung (die Bietererklärung finden Sie im Anhang) wie anhand der bisherigen Ausschreibungsunterlagen nach dem TVgG die Verpflichtungserklärung und dort die Produktkategorie und Produktherkunft geprüft wird. Anzugeben sind hierbei etwa Siegel, Zertifikate oder vergleichbare Nachweise erfolgen. Außerdem gibt es die Möglichkeit anzukreuzen, dass man sich selbst vergewissert hat oder man versucht hat entsprechendes herauszufinden, was aber nicht gelungen ist: Zu der Berücksichtigung sozialer Kriterien im § 18 TVgG-NRW heißt es hierzu:

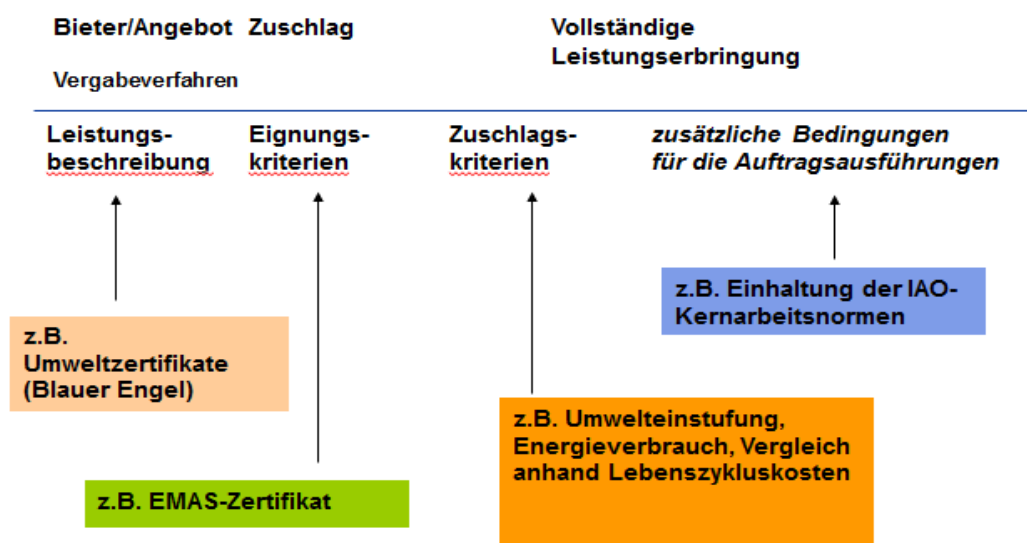
Bieter sind zu verpflichten, den Auftrag (Bau-, Dienstleistungs- oder Lieferauftrag) mit Waren auszuführen, die nicht unter Missachtung der ILO-Kernarbeitsnormen produziert werden.

Auf eine Nachweisführung kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn ein Bieter diese Nachweisführung trotz Beachtung seiner (sehr hohen) kfm. Sorgfaltspflichten nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann. Dann reicht eine Erklärung aus, dass er entsprechende Maßnahmen ergriffen hat

In den bisher gängigen Ausschreibungsunterlagen stellt dieser Verzicht der Nachweisführung die dritte Ankreuzvariante dar – und es ist diese dritte Variante, welche zu 99% der Fälle angekreuzt wird. Es ist allerdings ein rechtlich legitimes Schlupfloch, welches der Forderung nach einer tatsächlichen Einhaltung von Sozialstandards widerstrebt. Um diese Tatsache zu ändern, Unternehmen bei der Einhaltung von Sozialstandards zu unterstützen und zu motivieren und als UN Stadt das Thema Nachhaltigkeit vorbildlich vorantreiben wollen, ist der Prozess und das Kooperationsprojekt eingeleitet worden.

Im Weiteren demonstriert Herr Bartscher wo und wie soziale Kriterien im Vergabeverfahren vergabe-rechtlich integriert werden können. Anhand der Folie verdeutlicht sich, dass Sozialstandards vor allem Einzug in Bereich der Auftragsausführungsbestimmung erhalten. Rechtlich gesehen ist es jedoch auch möglich, wenn auch bedingt, Sozialstandards mit in die Gewichtung der Angebote zu integrieren – also als Zuschlagskriterien zu gewichten.

Kriterien im Vergabeverfahren



Welche Kriterien (also etwa die Einhaltung sozialer Kriterien, der Preis, Tragekomfort/Akzeptanz, die Qualität der Ware etc.) sich zukünftig auf konkrete Zuschläge im Rahmen einer bestimmten Ausschrei-

bung auswirken, wird von der Stadt Bonn in jedem Fall immer konkret mitgeteilt. Zudem wird Transparenz immer dahingehend gewährleistet sein, dass im Rahmen der Ausschreibung grundsätzlich eingesehen werden, welche Kriterien wie hoch gewichtet werden. Schon zum aktuellen Zeitpunkt könne aber gesagt werden, dass die Stadt Bonn zukünftig viel Wert darauf legt die Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen und ggf. auch weiteren ILO Empfehlungen zu fördern, weshalb die nachweisliche Einhaltung sozialer Kriterien zukünftig auch ausschlaggebend für den Zuschlag sein wird. Zudem stehe aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und Leitlinien bereits zum heutigen Zeitpunkt fest, dass Unternehmen bzw. der Markt perspektivisch an dem Thema nicht vorbeikommen werden, da die öffentliche Auftragsvergabe an diesen Grundlinien ausgerichtet sein wird. Gerade deshalb möchte sich die Stadt Bonn in dem Prozess ganz wesentlich auch darum bemühen, die Unternehmen „mitzunehmen“ und dafür Sorge tragen, dass sich die Einhaltung von sozialen Kriterien für Unternehmen lohnen soll. Deshalb möchte man in jedem Fall auch auf K.O. – Kriterien verzichten. Stattdessen sollen nachweislichen Bemühungen darüber, dass man „sich auf den Weg gemacht hat“, positiv verbucht werden. Handlungsleitend gilt daher der Grundsatz: man möchte etwas bewirken und entsprechend Unternehmen damit belohnen, wenn sie auf dem Gebiet aktiv sind. Aktuell gilt es deshalb gemeinsam auszuloten, wo sie [die Unternehmen] stehen, wie wir [die Verwaltung] uns dabei im Hinblick auf unsere Leitlinien etc. platzieren.

TOP 4: Nachweisführung durch glaubwürdige Nachweissysteme und Herausforderungen an eine saubere Zulieferkette / Erfahrungen mit der Mitgliedschaft in der Fair Wear Foundation

Johanna Fincke referiert über die Nachweisführung durch glaubwürdige Nachweissysteme und Herausforderungen an eine saubere Zulieferkette.

Zunächst stellt Johanna Fincke die Arbeit der Christlichen Initiative Romero (CIR) zur Förderung einer fairen öffentlichen Beschaffung vor. CIR arbeitet seit 10 Jahren im Bereich sozialer öffentlicher Beschaffung, um Sozialstandards in Unternehmen und der öffentlichen Hand zu etablieren. Hierzu

- begleitet und berät sie Kommunen + Ministerien bei der Implementierung hoher Standards in Ausschreibung von Berufskleidung und Textilien
- macht die CIR Lobbyarbeit auf NRW und Bundesebene für bessere Nachweispflichten + Kontrollen
- führt sie Studien durch mit Partnern im Süden
- veröffentlicht sie Unternehmensprofile der Berufsbekleidungsindustrie

Wie FEMNET auch, ist die CIR zudem Mitglied der CCC, die sich dafür einsetzen Arbeitsbedingungen in den Produktionsketten der Textil- und Modeindustrie zu verbessern, indem unter anderem ein fairer Wettbewerb forciert wird. Frau Fincke betont, dass die unternehmensbezogene Anpassung an soziale Produktions- und Produktkriterien nicht nur in Bonn jedem Fall eine Investition für die Zukunft ist. Damit Ausschreibungen einerseits an die Bedingungen der Anbieter und andererseits an die Forderung nach sozialen Vergaberechtnlinien angepasst werden kann, gibt es das Format der Bieterdialoge. Hierzu ist grundsätzlich zu sagen, dass das Thema der sozialen Kriterien und Nachhaltigkeit als Chance für KMU zu sehen ist. Die Lieferketten und Strukturen in der Berufskleidungsindustrie sind hier günstiger als in der herkömmlichen Modeindustrie zu interpretieren, da es im Gegensatz zur Modebranche traditionell längere Partnerschaften zwischen Produzenten und ihren Zulieferern gibt.

Die Herausforderung in Zukunft wird sein, unabhängige und glaubwürdige Zertifizierungen zu etablieren. Die öffentliche Hand ist nicht in der Lage dazu Prüfmaßnahmen durchzuführen, weshalb Dritte bei der Nachweiskontrolle eingeschaltet werden müssen. Solange jedoch die Pilotphase läuft, kann die öffentliche Hand jedoch etwa prüfen, indem sie fordert in den Verhaltenskodex etc. einzusehen. Die EU diskutiert und definiert bis 2016 die neue Beschaffungsrichtlinie. Hierbei muss vonseiten der EU insbesondere darüber nachgedacht werden, was als glaubwürdiger Nachweis gilt.

Im Folgenden spricht Hannah Nagel über die Erfahrungen von Bierbaum-Proenen mit der Mitgliedschaft in der Fair Wear Foundation.

Als Hersteller von Berufsbekleidung ist BP breit aufgestellt; Produkte werden für verschiedene Berufsbranchen angefertigt. Neben einer kleinen Musternäherei in Köln, produziert BP vor allem in Asien und insgesamt auf 3 Kontinenten. Dies sei auch der Grund, warum BP es nicht schafft selbst zu kontrollieren und sich für einen unabhängigen Partner entschieden hat. BP ist seit Juli 2010 Mitglied bei FWF. Die Entscheidung für FWF viel aufgrund folgender Kriterien: Hohe Glaubwürdigkeit von FWF

durch Multi-Stake-Holder Ansatz, Nutzung von externer Kompetenz durch FWF, Objektivität und Kontrolle sowie Transparenz (→ Brand Performance Check und Sozialreport ist im Internet abzurufen).

Die Erfahrungen nach 5 Jahren sind von BP folgendermaßen zusammengefasst:

- Über 90 % der BP Produkte werden bei Konfektionären gefertigt, die durch ein Audit überprüft worden sind.
- Durch die Durchführung, der aus den Audits hervorgehenden „Korrektur-Aktions-Pläne“ werden die sozialen Arbeitsbedingungen bei den BP Produktionspartnern kontinuierlich verbessert.
- Die Mitarbeiter der Konfektionäre bewerten die Mitgliedschaft als positiv und entwickeln eine stärkere Bindung an den Betrieb.
- Die Konfektionäre zeigen eine bereitwillige Unterstützung auf.
- Positives Feedback von Kunden und Mitarbeitern.

Diskussion:

- Frage an Frau Nagel: warum können nicht 100% der BP Produkte bei Konfektionären gefertigt werden, die durch ein Audit überprüft worden sind? Frau Nagel skizziert, dass es ein paar Produkte, wie etwa Socken gibt, wo der Aufwand hierfür zu groß wäre und sich nicht für BP lohnen würde. Irgendwo seien immer Grenzen zu ziehen und BP hat sich darauf geeinigt, dass Auditierungen überall dort stattfinden sollen, wo es bei der Herstellung zu „einem Nagelstich“ kommt.
- Welche Qualifikation haben die Teams, welche die Audits durchführen vor Ort? → sie werden von FWF geschult. In der Regel sind es Ärzte, Lehrerinnen, Anwälte und es gibt auch Audits wo Leute direkt von FWF mitkommen. Abgesehen von FWF werden Audits oftmals von Finanzakteuren durchgeführt, die für Sozialstandards nicht sensibilisiert sind, sondern lediglich nach wirtschaftlichen Kriterien prüfen. Dies ist bei FWF gezielt berücksichtigt.
- Frage an Händler: wie weit hat sich der Handel damit beschäftigt? KSA arbeitet schon länger mit BP zusammen, deshalb kennen sie die Richtlinien von FWF und deren Nachweiskontrollsystem. Von verschiedenen Händlern wird hierbei betont, dass die Hersteller bei dem Prozess zu einer sozialen Beschaffung auf die Händler zukommen müssten, da „Händler nur auf die Forderungen reagieren können und als Bindeglied zwischengeschaltet sind“. Entsprechend müsste eine stärkere Sensibilisierung des Themas stattfinden, die Händler mit einbezieht. Hierbei sollten Händler und Hersteller auch viel stärker als zusammenhängend betrachtet werden. Schließlich könne und sollte man Händler dahingehend unterstützen, dass sie nur Hersteller in ihr Profil aufnehmen, die nach Sozialstandards produzieren und die Mindeststandards erfüllen. Zwar besteht Einigkeit darüber, dass eine Veränderung in Richtung der Einforderung von Sozialstandards allgemein spürbar ist (so ist das Thema der sozialen/ nachhaltigen öffentlichen Beschaffung etwa auch im Textilbündnis berücksichtigt), aber es geht *noch* hauptsächlich und in erster Linie um den Preis als Entscheidungskriterium. Von Seiten der Händler und Hersteller besteht Einigkeit darüber, dass sich die Nachfrage verändern muss. Danach ändere sich auch das Angebot. Zwar sind die Rahmenbedingungen so, dass soziale Kriterien zu Vergabekriterien gemacht werden, aber die Forderung muss aus Sicht der Händler/ Hersteller von der Beschaffungsseite ausgehen. Das Beispiel Saarbrücken wo der Preis 50%, die Leistung 40% und die Sozialen Kriterien 10% gewichtet wurden, wird von den anwesenden Herstellern/ Händlern als zu wenig attraktiv eingestuft: „erst wenn aus den 10% → 25% werden ist es interessant“. Unterstützung könne darin geboten werden, dass geklärt wird, was genau gefordert ist und was man „alternativ“ einreichen kann.
- Von Seiten der NGOs wird darauf hingewiesen, dass mehrfach die Rückmeldung von den Kommunen kam, dass sie [Kommunen] erst auf die FWF zukommen mussten, da sie zu wenige Angebote hatten. Daraus sei in jedem Fall zu schließen, dass die Nachfrage besteht und man sich als Händler/ Hersteller direkter werben sollte. Viele Händler schätzen es aus Sicht der Kommunen oftmals noch nicht richtig ein, dass die Bedeutung der Sozialstandards wächst und sich mehr und mehr Kommunen „auf die Fahne schreiben nach sozialen Kriterien einzukaufen“. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass sich einige Anbieter (Hersteller und Händler) „bereits auf dem Weg hin zu einer Berücksichtigung sozialer Standards befinden“. Dies habe die Marktanalyse ergeben, welche Rosa Grabe erstellt hat. Hierbei stand die Zusammenstellung der relevanten Informationen über Anbieter (Hersteller und Händler) von Arbeits- und Schutzbekleidung auch außerhalb Deutschlands (z.B. Niederlande) im Vordergrund. Zu

berücksichtigen sei hierbei jedoch, dass es eben „nicht denen einen besten, sondern verschiedene Wege gebe Sozialstandards zu berücksichtigen“, weshalb auch nicht alle entsprechenden Anbieter bei FWF sind, die sich dafür einsetzen und man ihren „Marktanteil“ daher nicht gleich erkennt bzw. gelistet findet. Eine Herausforderung liegt deshalb darin Strategien zu entwickeln, wie die anderen Wege über zielführende Maßnahmen verfahrenstechnisch zugelassen werden können und nicht durch das Raster fallen und gleichzeitig eine glaubwürdige Kontrolle der Angaben sichergestellt und gewährleistet werden kann. Eventuell ist die Mitgliedschaft im Textilbündnis hierbei auch zukünftig noch stärker zu berücksichtigen. Einigkeit der Händler/ Hersteller besteht hierbei in jedem Fall bei der Frage danach, dass die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gefragt ist. Der Knackpunkt im Prozess ist die Nachweispflicht! Zukünftig wird es nicht mehr reichen anzugeben, dass man sich selbst vergewissert hat oder man lediglich versucht hat Produktionsbedingungen und Lieferkettensysteme herauszufinden. Vielmehr wird von Seiten der Politik gefordert, dass die 3 großen Einkäufer des Bundes bis 2017/18 so umgestellt haben, dass sie unter Einhaltung sozialer Kriterien einkaufen. → Eine sehr effektive Lösung des Problems geht mit der Forderung einher die Lieferketten offenzulegen.

- Bei dem Punkt der Offenlegung von Lieferketten kommt von einigen Händlern/ Herstellern der Hinweis, dass dieser Forderung nicht nachgegangen werden könne. Hauptgrund hierfür liege darin, dass man mit den Lieferketten gleichzeitig auch das Know-how und damit den eigenen Wettbewerbsvorteil freilegen würde. Das Problem sei einfach, dass sehr viel kopiert werde, was insbesondere für KMU schwierig ist (im Gegensatz etwa zu Adidas). Dass das Problem der Wettbewerbsfähigkeit und Transparenz auch bereits bei den Konfektionären und Gewebelieferanten gilt, wird von der Mehrheit der anwesenden Bieter bestätigt. Gleichwohl ein paar anwesende Hersteller sagen, dass sie grundsätzlich in der Offenlegung der Lieferketten kein Problem sehen, vertreten die meisten Händler/Hersteller die Meinung, dass die Mehrheit der Unternehmen dazu nicht bereit ist. Grund dafür, dass ein paar Hersteller/ Händler in der Offenlegung kein Problem sehen ist die Ansicht, dass es doch „ohnehin keine wirklichen Geheimnisse gebe. Vielmehr erkenne man beispielsweise schon das Gewebe an der Bindung und die große Masse der Lieferketten könne man auf jeden Fall bereits rekonstruieren wenn man wolle, da man die Bestandteile einfach erkennt. Das Problem bestehe jedoch vor allem für diejenigen, welche ihren Wettbewerbsvorteil darin haben, dass sie Spezialisten für sich gewinnen konnten bzw. besondere Gewebe verarbeiten und dies nicht offenlegen wollen. Sofern also eine Kommune einem keinen großen wirklich lohnenden Auftrag verspricht, wären die meisten Hersteller/ Händler nicht bereit ihre gesamte Lieferkette offenzulegen. In der Regel jedoch ist der Bedarf zu gering, um eine Offenlegung für Unternehmen interessant zu machen. Zudem wird immer wieder betont, dass dies nicht die Aufgabe des Handels sein kann. Der Handel kann und wird nicht von den Herstellern etwas fordern, vielmehr müsse es von den Kunden und der Politik ausgehen, weshalb es eigentlich auch eine politische Diskussion sei. Aktuell könne keiner der Anwesenden Händler/ Hersteller angeben, die Lieferkette bis zur Konfektionierung zu kennen [wobei nicht ganz klar ist, was unter Kennen gemeint ist].
- Zu klären wäre zukünftig deshalb vor allem die Unterscheidung wem gegenüber man transparent ist: Offenlegung gegenüber der gesamten Öffentlichkeit oder gegenüber Kommunen?! Grundsätzlich sollte über die Möglichkeit diskutiert werden, ob es reichen würde, dass „ein Dritter“ die Lieferkette kennt, aber eben nicht alles offengelegt werden würde (so wird es auch bei FWF gemacht, FWF legt nicht Produzentenfabrik offen, sondern nur das Land.). In diesem Zusammenhang müsste mit Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz von NRW eine Vereinbarung gefunden werden.

TOP 5: Technische Anforderungen der speziellen Ausschreibung, Diskussion der sozialen Kriterien, anschließend Raum für Fragen und Diskussionen seitens der Unternehmen.

Achim Schneider stellt die technischen Anforderungen der speziellen Ausschreibung vor. Sein Ziel ist es eine produktneutrale Ausschreibung zu formulieren, die Sozialstandards berücksichtigt und dabei sicherstellen kann, dass auch genügend Angebote zu erwarten sind. Das Problem hierbei sei jedoch, dass es schwierig ist, das Spagat zwischen einer nicht zu abstrakten aber produktneutralen Ausschreibung zu finden. Bei einer zu abstrakten Ausschreibung rufen letztlich alle Bieter an, da sie nicht wissen, was eigentlich „gewünscht und gefordert ist“ – bei einer zu produktspezifischen Beschreibung gefährdet man den Eindruck vieler Händler/ Hersteller, dass das „gewünschte Produkt bereits (etwa aufgrund von Erfahrungen) bestehe“ und man sich daher als Händler/ Hersteller eines alternativen aber ähnlichen Produkts keine große Hoffnung/ Mühe machen sollte für sein Produkt den Zuschlag zu

bekommen. Gut wäre deshalb ein Referenzmodell, um Angaben der Leistungsbeschreibung zu machen, die gewährleisten, dass das Leistungsverzeichnis der gewünschten Leistungsbeschreibung entspricht ohne zu Produktspezifisch zu sein. Wie könnte dies aussehen?

Ergebnisse der Diskussion:

- Grundsätzlich ist von Seiten der ausschreibenden Behörde stärker darauf zu achten, dass die Leistungsbeschreibung eines Produkts so zu verstehen ist, dass die Vorgaben als „so oder gleichwertig“ zu interpretierbar sind – die Vorgaben also keine starren Kriterien sondern auf die Funktion des Produkts abzielen (etwa durch die Beschreibung „atmungsaktiv“ etc.). Entsprechend muss zukünftig an einer verstärkt funktionalen Beschreibung gearbeitet werden.
- Die Entwicklung eines Referenzmodells muss insbesondere die Frage berücksichtigen, wie die Standards von FWF in die Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis aufgenommen und formuliert werden können. Schließlich soll und kann die Mitgliedschaft bei FWF nicht als Kriterium in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden, da Unternehmensspezifisch und nicht Produktspezifisch (und daher verfahrensrechtlich nicht zulässig).
- Die Forderung von Kappnähten im Leistungsverzeichnis (siehe Rundbundhose, Latzhose, Bundjacke) ist zu produktspezifisch und soll daher weggelassen werden. Notfalls könne auch ein „oder gleichwertig“ hinzugefügt werden, besser ist jedoch man verzichte gleich auf die konkrete Naht und beschreibt sie einfach als „safety-Naht“.
- Die Forderung nach dem Material Cordura im Leistungsverzeichnis (siehe Rundbundhose, Latzhose, Bundjacke) ist ein Markenname und Standard-Sammelbegriff und soll/kann daher im Leistungsverzeichnis deshalb drinbleiben.
- Wünschenswert und gewinnbringend wäre es, wenn Ausschreibungen zukünftig mit mehreren Leuten (bestenfalls aus der Wirtschaft und Verwaltung zusammen) bearbeitet werden. Wahrscheinlich ist jedoch, dass es bei einer Empfehlung bleiben wird, da sich dies als Standard nicht etablieren ließe. Gefördert werden sollte jedoch die Möglichkeit Ausschreibungsempfehlungen auf Seiten der Wirtschaft zu verkünden bzw. an die entsprechende Stelle zu verschicken. Dies insbesondere auch vor dem wichtigen Hintergrund der Mitarbeiterzufriedenheit bzw. Personen, die die Bekleidung letztlich tragen. Ein Dialog sollte daher in jedem Fall ausgebaut werden und es ist über Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit weiter nachzudenken.
- Eine Verlängerung des Ausschreibungszeitraums etwa auf 3 Jahre ist schwierig, da dies bedeuten würde, dass Händler/Hersteller gewährleisten könnten, dass der Preis konstant bleibt (Stichwort: Preisgleitklausel) und ein Designwechsel dann auch nicht stattfinden darf. Besser wäre es, wenn die Option auf eine Verlängerung von einem Jahr aufgenommen werden würde. Dadurch, dass zielführende Maßnahmen in jedem Fall positive Berücksichtigung finden sollen, muss gewährleistet sein, dass auch mehr Zeit gefordert werden kann.
- Neutrale Kriterien wie Öko-tex 100 sollten in die Ausschreibung rein, das findet bislang hier am Beispiel nicht statt. Da Öko-tex 100 nach Meinung vieler Anwesenden wirklich niedrigschwellig angesetzt ist, sei zu empfehlen „mindestens Öko-tex 100“ zu fordern. So sei der Standard marktfähig aber auch zu überbieten, was positiv berücksichtigt werden könne in der Bewertungsmatrix. Festzuhalten ist, dass der Fokus *hier* auf sozialen Kriterien, wobei ökologische Kriterien natürlich kein K.O.-Kriterium darstellen.
- Ist es FPA/KWF-empfohlen fair produzierbar? (ist offen geblieben). Arbeitssicherheitstechnisch ist FPA kein Kriterium, d.h. sicherheitsrechtlich nicht Pflicht. Kriterium ist eigentlich nur EN 381-5. Entsprechens sollte FPA als wünschenswerte aber keine starre Bedingung beschrieben sein. Das Vorhabensein könnte prozentual berücksichtigt und bevorzugt werden. Aus Sicht der Händler/ Hersteller gibt es aktuell (noch) keine Forstschutzkleidung(sproduktion) die fair ist. Dies ist im Abgleich mit der Marktanalyse noch einmal zu überprüfen, wo auch Anbieter aus der Niederlande mit aufgeführt sind. Zudem könne man sich bei der A+A Messe in Düsseldorf dahingehend erkundigen.
- Statt eines festen Verhältnisses von Polyester-Baumwolle soll die Forderung eines Mischgewebes in das Leistungsverzeichnis. Hierbei könne der Baumwollanteil als Mindestanforderung

aufgeführt werden und mit einem Toleranzbereich von etwa 10%-30% gekennzeichnet werden.

- Grundsätzlich sei zu berücksichtigen, dass Kenngrößen als pauschaler Text entwickelt werden sollten wobei der Rest sachlich und auf die Funktion gemünzt formuliert werden könne.
- Da Verstöße nach der Vergabekammer nicht öffentlich gemacht werden können, ist die Entwicklung eines Lieferantenbewertungssystems leider so gut wie unmöglich. Immer wieder habe man in der Vergangenheit versucht bei der Vergabekammer Informationen über Lieferanten zu erhalten, aber ohne Erfolg.
- Es hat auch derjenige den Vorteil, der sich auf den Weg macht! Preis muss in der Vage sein. alte Ausschreibung 100%. Preis 50-60%, Qualität 30-40% und dann soziale Standards.
- Die Frage wie viel die Mitgliedschaft bei der FWF finanziell ausmacht, kann nicht pauschal beantwortet werden. Gesagt werden kann jedoch, dass bei den meisten Unternehmen eine Fachkraftstelle hierfür geschaffen wurde und die Mitgliedschaft bei FWF auch nicht zwangsläufig bedeutet, dass die Produkte teurer werden (ist bei BP etwa nicht der Fall). Wichtig ist bei der Umstellung zu beachten die Lieferanten frühzeitig ins Boot zu holen.
- Bei der Frage danach wie viel Unternehmen investieren müssten, um sich für Sozialstandards einzusetzen, wird darauf hingewiesen, dass sich der Preis letztlich ohnehin relativiere, wenn immer mehr Unternehmen entsprechende Maßnahmen ergreifen und sich auf ein wenig erhöhter Ebene einpendelt. Entsprechend sei das Argument der Preisklasse (langfristig) unbegründet, da die Zukunft zweifellos zeigen wird, dass Sozialstandards gefordert sind (Beispiel: Dortmund und das Projekt „Jede Kommune zählt“).